



MARKTGEMEINDE  
WAGNA

Wagna am 08.08.2023

# Ortspolizeiliche Verordnung

Gemäß §47 der Steiermärkischen Gemeindeordnung i.d.g.F. (Befugnisse des Bürgermeisters bei Gefahr im Verzug) wurde laut Anhang, welcher dieser Verordnung beiliegt und einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, die in diesem gekennzeichneten Bereich befindlichen Grundstücke bzw. Grundstücksteile aufgrund einer Hangrutschung gesperrt, und war das Befahren, Begehen und der Aufenthalt aufgrund der Gefahr für Leib und Leben strengstens verboten.

Die ortspolizeiliche Verordnung des Bürgermeisters der Marktgemeinde Wagna ist in Folge der Inkrafttretung der 46. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 08. August 2023 über die Festlegung der Katastrophensperrgebiete im Bezirk Leibnitz ab sofort aufgehoben. Fortan gilt der betroffene Bereich als Katastrophensperrgebiet der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz.

Der Bürgermeister:

  
Peter Stradner

angeschlagen am: 08.08.2023

abgenommen am:

---

MARKTGEMEINDE WAGNA

Franz-Trampusch-Platz 1, 8435 Wagna | T 03452 82582-0 | F 03452 82582-29 | [gemeinde@wagna.at](mailto:gemeinde@wagna.at) | [www.wagna.at](http://www.wagna.at)

Bankverbindung: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, IBAN: AT17 6000 0005 1018 4440, BIC: BAWAATWW | UID ATU 59450506, Gerichtsstand Leibnitz